

Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II Handreichung für Gemeinden

Als Eingliederungsleistung für Langzeitarbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben (ALG-II-Bezieher), sollen ab 2005 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, für die sich die Bezeichnung „1-Euro-Jobs“ eingebürgert hat.

„Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“ (§ 16 Abs. 3 SGB II)

Ab 1. Januar 2005 ist die Annahme solcher Arbeitsgelegenheiten durch Langzeitarbeitslose **verpflichtend**. Wer eine solche Maßnahme ablehnt, wird mit einer dreißigprozentigen, im Wiederholungsfall einer weiteren dreißigprozentigen Kürzung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) konfrontiert. Die Kürzungen können ggf. zu einem völligen Entzug der monetären Unterstützung durch ALG II führen. Bei jungen Menschen (unter 25 J.) entfällt diese Leistung sofort für drei Monate. Das ALG II wurde auf das Niveau der bisherigen Sozialhilfe abgesenkt, so dass eine weitere Kürzung dieser Leistung immer ein Absenken des Lebensstandards unter das sozioökonomische Existenzminimum bedeutet. Zu erinnern ist auch daran, dass als „langzeitarbeitslos“ gilt, wer ein Jahr arbeitslos ist (bei über Fünfzigjährigen: eineinhalb Jahre).

Die **Kriterien** (Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit, keine Wettbewerbsverzerrung, keine Verdrängung von Arbeitsplätzen im ersten Arbeitsmarkt) sowie die finanzielle Ausgestaltung von „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ sind in dem Informationsblatt zu den „1- 2 Euro – Jobs“ dargestellt, das gemeinsam mit der Stellungnahme der EKHN zur Hartz-Gesetzgebung im Oktober d. J. veröffentlicht wurde¹. Für eine Gesamteinschätzung der Reformen am Arbeitsmarkt und damit auch für eine Bewertung der Arbeitsgelegenheiten verweisen wir auf die Stellungnahme der EKHN zu Hartz IV und dort besonders auf den Teil „Reform des Arbeitsmarktes in Deutschland. Einschätzung und Bewertungsgesichtspunkte zur Diskussion“² sowie auf die ausführlichen kritischen Darstellungen des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau³. Die Frage, ob die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II ethisch und theologisch sinnvoll und vertretbar ist, ist nur **im Einzelfall** und **zielgruppenspezifisch** zu beantworten. Die genannten Literaturhinweise bieten Unterstützung bei der Einschätzung der Situation.

Die Bundesagentur für Arbeit weist ausdrücklich hin auf Pflichten des Trägers und Kosten, die diesem durch die Maßnahme entstehen können:

„Der Träger der Arbeitsgelegenheit ist im Rahmen des Arbeitsschutzes für die Absicherung von Unfall- und Haftungsschäden verantwortlich. Der Teilnehmer

¹ Liegt dieser Handreichung an: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. Kurze Information zu den sog. „1- 2 Euro – Jobs“

² vgl. die Homepage der EKHN, Downloadbereich

³ Grundsicherung für Arbeitsuchende –
Teil 1: Hartz IV aus diakonischer Sicht.
Teil 2: Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

an der Arbeitsgelegenheit haftet für Schäden während der Tätigkeit nur wie ein Arbeitnehmer.

Weitere Kosten können beispielsweise bei der Anleitung und der Qualifikation des Teilnehmers entstehen. Sie können dem Träger entsprechend der Teilnehmeranzahl von der ARGE auf der Basis eines Monatsberichtes erstattet werden. Dieser Monatsbericht, der Angaben zur Anwesenheit der Teilnehmer enthält, bildet auch die Grundlage für die Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung.⁴

Beim geplanten massenhaften Einsatz von Arbeitsgelegenheiten (2005 sollen 600.000 solcher Plätze eingerichtet werden) überwiegen jedoch nach Einschätzung des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung die gesamtgesellschaftlichen Nachteile gegenüber den individuellen bzw. zielgruppenspezifischen Vorteilen dieses Instrumentes.

Was ist zu tun, wenn Gemeinden oder andere kirchliche Einrichtungen solche Arbeitsgelegenheiten schaffen wollen?

Interessierte Träger beantragen bei der zuständigen Stelle die Förderung für eine Arbeitsgelegenheit.

Die Zuständigkeit ist regional unterschiedlich:

- entweder haben die regionalen Agenturen für Arbeit und die Kreise bzw. kreisfreie Städte eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für diesen Zweck gebildet
- oder die Kreise bzw. kreisfreien Städte übernehmen die Zuständigkeit in eigener Regie, falls sie eine so genannte „Option“ gezogen haben.

Da das Gebiet der jeweiligen regionalen Agenturen für Arbeit sich i. d. R. über mehrere Kreise und / oder kreisfreie Städte erstreckt, können innerhalb einer regionalen Agentur für Arbeit sehr unterschiedliche Organisationsformen gebildet worden sein. Insofern ist die Zuständigkeit jeweils regional zu erfragen.

Sollten Sie daran denken eine Arbeitsgelegenheit einzurichten, bitten wir Sie dringend folgende Punkte unbedingt zu beachten:

- Eine Verdrängung regulärer Arbeitsverhältnisses ist zu vermeiden. Die Arbeitsgelegenheiten für den durch Ein-Euro-Jobs anzusprechenden Personenkreis müssen zusätzlicher Natur sein.
- Es wird kein Arbeitsverhältnis zwischen der betroffenen Person und der Kirchengemeinde etc. begründet. Dementsprechend ist keine schriftliche Vereinbarung zwischen Person und Kirchengemeinde zu treffen.
- Die Personen gelten als Beschäftigte im Sinne der gesetzlichen Unfallversicherung und stehen daher unter Versicherungsschutz. Der Personenkreis fällt auch unter den Sammelhaftpflichtvertrag der EKHN. Weitere Versicherungen sind nicht notwendig. Zusätzliche Zahlungen hierfür sind nicht erforderlich. Meldungen an Berufsgenossenschaften etc. müssen nicht erfolgen.

Weil die Einrichtung solcher Arbeitsgelegenheiten nach kirchlicher und diakonischer Auffassung nur dann sinnvoll und verantwortbar ist, wenn eine echte Förderung und

⁴ Merkblatt der BfA, Stand: November 2004

Begleitung der Arbeitssuchenden gewährleistet ist und eine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze nicht befürchtet werden muss, raten wir dringend:

- sich der Unterstützung durch **Integrations- und Qualifizierungsbetriebe in kirchlicher oder diakonischer (Mit)Trägerschaft** zu bedienen (s. anliegende Liste);
- überall dort, wo **Profil- oder Fachstellen für das Arbeitsfeld Gesellschaftliche Verantwortung** eingerichtet wurden, die Beratung durch die Profil- / Fachstellen-InhaberInnen wahrzunehmen (s. anliegende Liste sowie die Homepage des ZGV unter dem Button „Wir über uns“ und „Gesellschaftliche Verantwortung in der Region“);
- über diese Beratungsmöglichkeiten Hinweise auf die jeweiligen kirchlichen Einrichtungen zu suchen und für diejenigen Regionen, in denen es keine Integrations- und Qualifizierungsbetriebe in kirchlicher oder diakonischer (Mit)Trägerschaft gibt, Empfehlungen zu **Einrichtungen in öffentlicher oder privater Trägerschaft** zu erfragen;
- die Beratung des jeweiligen **regionalen Diakonischen Werkes (rDW)**⁵ in Anspruch zu nehmen;
- bei weiteren Fragen können Sie sich an Marion Schick, Beauftragte für Arbeitslosenfragen im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (Tel. 069 / 48 98 28-21, E-Mail: m.schick@zgv.info) sowie an Christoph Geist, Pfarramt für Projektbegleitung in Oberhessen (Tel. 0641 / 93 100-13, E-Mail: christoph.geist@jugendwerkstatt-giessen.de) wenden.

⁵ Die rDWs sind in der Regel bekannt. Eine Karte mit weiterführenden Informationen findet sich auf der Homepage des DWHN: www.diakonie-hessen-nassau.de

Anhang

„Gesellschaftliche Verantwortung in der Region“: Profil- und Fachstellen

Dekanat Bergstraße Mitte

Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Ursula Tischer-Bücking

Tel.: 06252 – 6733-33

Fax: 06252 – 6733 35

tischer-buecking@haus-der-kirche.de

<http://www.evangelische-bergstrasse-mitte.de/>

Haus der Kirche, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim

Dekanat Bergstraße Süd

PfarrerIn für Gesellschaftliche Verantwortung

Edith Unrath-Dörsam

Tel.:06252 – 6733 43

Fax: 06252 – 6733 35

Unrath-doersam@haus-der-kirche.de

Haus der Kirche, Ludwigstraße 13, 64646 Heppenheim

Dekanat Darmstadt

PfarrerIn für Gesellschaftliche Verantwortung

Nicola Benn-Wesp

Tel.: 06151 – 1594-00

Fax 06151 - 15 94 11

Nicola.Benn-Wesp@evangelisches-darmstadt.de

<http://www.evangelisches-darmstadt.de/>

Kiesstr. 10, 64283 Darmstadt

Dekanat Erbach

Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Dr. Susanne Dungs

Tel.: 06068-941872

Fax: 06068-941873

Susanne.Dungs@theol.tu-darmstadt.de

Marktplatz 6, 64743 Beerfelden

Dekanat Frankfurt Höchst und FFM-Nord

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung

Werner Schneider-Quindeau

Tel.:069 – 38986746

Fax: 069 - 38986760

wsq@ev-dekanat-ffm.de

http://www.frankfurt-evangelisch.de/dekanat/verantwortungN_Ho.html

Beunestr. 2, 65934 Frankfurt am Main

Dekanat Frankfurt Süd und FFM-Mitte-Ost

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung

Dr. Gunter Volz

Tel.: 069 – 427261826

Fax: 069 – 427261829

gv@ev-dekanat-ffm.de

http://www.frankfurt-evangelisch.de/dekanat/verantwortungMO_S.html

Neue Kräme 26, 60311 Frankfurt am Main

Dekanat Gießen

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung

Klaus Weißgerber

Tel.: 0641 – 30190262

Fax: 06 41 - 39 45 56

Klaus.Weissgerber@gmx.de

<http://www.dike.de/giessen/>

Georg-Schlosser-Straße 7, 35390 Gießen

Dekanat Herborn

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung

Peter Janowski

Tel.: 02772/40890

Fax: 02772/40863

awus.herborn@t-online.de

Mühlgasse 4, 35745 Herborn

Dekanat Offenbach

PfarrerIn für Gesellschaftliche Verantwortung und Ökumene

Anja E. Harzke

Dekanat (Mittwochs) 069 – 82376174

AnjaHarzke@gmx.de

Dekanat Offenbach, Schloßgartenstraße 5, 63075 Offenbach
oder

Dekanat Offenbach, Kirchgasse 19, 63064 Offenbach

Dekanat Oppenheim

Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Dorothee Borngässer

Tel.: 06133-57921

Fax: 06133-57926

dorothee.borngaesser.dek.oppenheim@ekhn-net.de

Am Markt 10, 55276 Oppenheim

Dekanat Reinheim

Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Ralf Mayer

Tel.: 06162 – 9155856

Fax: 06162 – 9155855

ev.dekanat.reinheim@t-online.de
Privat:
ralf_mayer@hotmail.com
<http://www.dike.de/dekanat-reinheim/>
Tilsiter Straße 12, 64354 Reinheim

Dekanat Rüsselsheim

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung

Volkhard Guth

Tel.: 06142 - 175211
Gemeinde: 06142 - 63738
Rheim.Matthaeus@t-online.de
Sozialpfarramt-rheim@gmx.de
Marktstraße 7, 65428 Rüsselsheim

Dekanat Wetterau

Referent für Gesellschaftliche Verantwortung

Peter Nickel

Tel.: 06032 - 3454640
Fax: 06032 - 34546 50
peter.nickel.dek.wetterau@ekhn-net.de
<http://www.evangelisches-dekanat-wetterau.de/>
Am Goldstein 4b, 61231 Bad Nauheim

Dekanat Wiesbaden

Pfarrer für Gesellschaftliche Verantwortung

Dr. Christian Fischer

Tel.: 0611 - 608350
Fax: 0611 - 691374
awus-wiesbaden@t-online.de
Rheingastr. 174, 65203 Wiesbaden

Dekanat Wöllstein

Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung

Volker Lorenz

Tel.: 06701 - 7041
Rheinstraße 3, 55546 Biebelsheim
Ev. Dekanat Wöllstein, Hauptstraße 2, 55576 Badenheim

Stand: Dezember 04- Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der EKHN -
www.zgv.info

Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften EKHN / DWHN

Diakonie Werkstatt Rüsselsheim e.V.

Verein zur Unterstützung schwervermittelbarer arbeitsloser Frauen und Männer

Geschäftsführung: Hans Jörg Jost

Tel. 0 61 42 / 6 44 53

Fax: 0 61 42 / 1 42 11

E-Mail: diakonie.werkstatt@t-online.de

Internet: www.diakonie-werkstatt.de

Geschäftsstelle: Nahestr. 9, 65428 Rüsselsheim

Jugendwerkstatt Giessen e.V.

Geschäftsführung: Dorothee Kill

Tel.: 0641 /93100-0

Fax: 0641 / 93100 – 29

E-Mail: Jugendwerkstatt-Giessen@t-online.de

Geschäftsstelle: Walltorstr. 17, 35390 Gießen

Neue Arbeit Vogelsberg gGmbH

kirchlich-kommunale Gesellschaft für Berufliche Integration

Geschäftsführung: Pfr. Christoph Geist

Tel.: 0 66 31 / 96 41- 0

Fax: 0 66 31 / 96 41- 41

E-Mail: info@neue-arbeit-vb.de

Geschäftsstelle: „Alte Molkerei“, Altenburger Str. 40, 36304 Alsfeld

neue dienste Vogelsberg NDV GmbH

gemeinnützige Gesellschaft für Kommunikation und Integration -

Geschäftsführung: Pfr. Christoph Geist und Claus Rauhut

Tel.: 0 66 31 / 91 12 0

Fax: 0 66 31 / 91 12 39

E-Mail: info@neue-dienste-vb.de

Schreibtelefon : 01 90 / 00 23 33 (0,25 € / Minute)

Wurzelwerk gGmbH

Tel.: 0 60 78 / 7 27 02

Fax: 0 60 78 / 7 37 56

E-Mail: mail@wuwe.de

Internet: www.wurzelwerk-online.de

Geschäftsstelle: Georg-August-Zinn Straße 103, 64823 Groß-Umstadt

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

Kurze Information zu den sog. „1- 2 Euro – Jobs“

Als Eingliederungsleistung für Langzeitarbeitslose, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben (ALG-II-Bezieher), sollen ab 2005 Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, für die sich die Bezeichnung „1-Euro-Jobs“ eingebürgert hat.

„Für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Werden Gelegenheiten für im öffentlichen Interesse liegende, zusätzliche Arbeiten nicht nach Absatz 1 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gefördert, ist den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen; diese Arbeiten begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.“ (§ 16 Abs. 3 SGB II)

Was sind Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung?

Arbeitsgelegenheiten sollen laut Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit **gemeinnützige und zusätzliche Arbeiten** sein, die im Wesentlichen von Wohlfahrtsverbänden, kommunalen Beschäftigungsgesellschaften und Kirchen sowie anderen freien Trägern angeboten werden.

Als **gemeinnützig** gelten Arbeitsgelegenheiten, die unmittelbar den Interessen der Allgemeinheit dienen und nicht privaten, erwerbswirtschaftlichen Zwecken. Arbeiten, die von Kirchen bzw. kirchlichen Einrichtungen angeboten werden, gelten generell als gemeinnützig.

Als **zusätzlich** gilt Arbeit, die **sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt** verrichtet werden würde.

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung dürfen **nicht zu Wettbewerbsverzerrung** oder zur **Verdrängung von Arbeitsplätzen** führen.

Wie werden Arbeitsgelegenheiten geschaffen?

Interessierte Träger beantragen bei der zuständigen Stelle (i.d.R. eine Arbeitsgemeinschaft aus Kommune und Arbeitsagentur) die Förderung für eine Arbeitsgelegenheit. Diese prüft anhand des vorgelegten Konzepts (Art und Umfang der Arbeit, Struktur, Inhalte, Ort, Qualifizierung) ob die Arbeiten förderungsfähig sind und weist dem Antragsteller ALG-II-Bezieher zu.

Förderung und Mehraufwandsentschädigung

Der Träger erhält eine Förderung von **bis zu 500 €**. Darin ist die **Mehraufwandsentschädigung**, die an den ALG-II-Bezieher ausgezahlt wird sowie Kosten des Trägers für die **erforderliche Qualifizierung und sozial-pädagogische Betreuung** enthalten. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsagentur zur Höhe der Förderung für den Träger liegen bei bis zu 300 € pro Monat und Teilnehmerplatz. Die Höhe der Mehraufwandsentschädigung ist nicht gesetzlich festgelegt. Empfohlen wird eine Höhe von höchstens 200 € pro Monat und Teilnehmer sowie eine Förderdauer bis zu 12 Monaten. Die Arbeitsgelegenheiten können auch in Teilzeit ausgestaltet werden. Sie sollen i.d.R. 30 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Wer übernimmt Qualifizierung und Betreuung?

Betreuung und Qualifizierung müssen nicht zwingend vom Träger durchgeführt werden. Sie können z.B. auch in Kooperation mit einer lokalen Beschäftigungsgesellschaft gewährleistet werden. Grundsätzlich ist der Träger aber dafür verantwortlich und hat die dafür anfallenden Kosten aus der Förderpauschale zu decken.

Insgesamt teilen wir die vom DW geäußerte Kritik hinsichtlich der zu erwartenden Verdrängungseffekte und des Umfangs der Integration auf dem Arbeitsmarkt und betonen den Anspruch, bei Arbeitsgelegenheiten, die von Diakonie und Kirche eingerichtet werden, die Qualifizierung und Stabilisierung der betroffenen Menschen in den Vordergrund zu stellen.